

nd-ticker

Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Wie sicher ist die Schweiz?

Was sollte die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz beunruhigen, von wem werden wir bedroht und wodurch gefährdet? Der Lageradar im neuen Lagebericht 2014 des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) bietet für diese Fragen einen Überblick aus sicherheitspolitischer Sicht. Er zeigt aus der Optik des NDB, was die Schweiz im Bereich Sicherheit derzeit hauptsächlich beschäftigt und welche Gefährdungen derzeit nur latent vorhanden sind. Langfristig gesehen und im Unterschied zu sehr vielen anderen Ländern befindet sich die Schweiz nach wie vor in einer sehr stabilen und ruhigen sicherheitspolitischen Situation.

Terrorismus

Der Terrorismus stellt weiterhin eine Bedrohung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz dar. Die Bedrohung geht vor allem vom dschihadistischen Terrorismus aus, das heisst von der global ausgerichteten, von der Ideologie der al-Qaida inspirierten Bewegung. Zwar ist die Schweiz weiterhin kein erklärtes prioritäres Ziel dschihadistisch motivierter Gruppierungen.

Aber auch ideologisch radikalisierte Einzeltäter können Terroranschläge verüben, und Schweizerinnen und Schweizer können im Ausland, wie in den letzten Jahren verschiedentlich geschehen, weiterhin Opfer von terroristisch motivierten Entführungen oder Anschlägen werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass ausländische Interessen in der Schweiz – zum Beispiel Botschaften – oder in unserem Land anwesende supraoder internationale Organisationen fallweise oder permanent einer höheren Bedrohung seitens terroristischer oder gewaltextremistischer Gruppierungen ausgesetzt sein können.

Anarchismus wird wichtiger

Zwei Entwicklungen im Bereich des Linksextremismus sind absehbar, in ihren Folgen aber schwierig abzuschätzen. Nebst den fest verankerten, quasi traditionellen Anlässen wie WEF und 1. Mai wird die gewaltbereite linksextreme Szene

versuchen, eine neue Plattform zu finden. Vor einigen Jahren konnte sie vorübergehend die Antiglobalisierungsbewegung für ihre Zwecke instrumentalisieren; seither bemüht sie sich um neue Anknüpfungspunkte. Im Rahmen von Auseinandersetzungen über Nutzung und Entwicklung städtischen Raums könnte sie ein Thema und in der Freiraumbewegung einen sozialen Ort finden, um dies zu tun. Zumindest der Revolutionären Aufbau Zürich (RAZ) dürfte auch um Vernetzung bemüht sein und versuchen, soziale Konflikte aus dem

Ausland in der Schweiz für Mobilisierungen zu nutzen. Konflikte im Ausland könnten gewalttätigen Linksextremen auch zur Legitimation von Anschlägen dienen.

Die Zeit taktischer Zurückhaltung könnte mit der Haftentlassung von Führungspersonen der Szene zu Ende gehen. Offen bleibt die Frage, ob die Verurteilungen auch über die Strafverbüssung hinaus Präventionseffekte haben. An der künftigen Entwicklung wird sich auch zeigen, wie stark die Stellung des marxistisch-leninistischen Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) tatsächlich noch ist. Je nachdem wird sich in der Szene ein Generationenwechsel an der Spitze vollziehen. Dieser könnte es unter anderem mit sich bringen, dass der Anarchismus auf Kosten des Marxismus-Leninismus wichtiger wird. Schon jetzt jedoch bestimmt der Linksextremismus seine Ziele mehrheitlich negativ, und welche Themen im Kampf gegen das (kapitalistische) System wichtiger werden, dürfte künftig noch stärker von der Tagesaktualität bestimmt werden.



Tierrechtextremismus

Die kleine personelle Basis im Bereich des gewalttätigen Tierrechtextremismus kann längere ruhige Phasen zur Folge haben. Selten sind kleinere gewaltsame Aktionen festzustellen, ihre Kampagnen führt die kleine Szene aber derzeit überwie-

ter Akteure hervorrufen wird. Tierrechtextremismus gibt es in seiner heutigen Form seit den 1960er-/70er-Jahren, er ist kein Eintagsphänomen.

Die Szene hat schon mehrere Generationenwechsel hinter sich, und es ist davon auszugehen, dass neue Akteure das

aus. Andererseits dürfte das Krisenmanagement zur Bewältigung der europäischen Schuldenkrise und der Folgen des arabischen Frühlings noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Russland konsolidiert sich politisch, wirtschaftlich und militärisch und verstärkt seine Einflussnahme besonders in umliegenden Staaten wie der Ukraine und in Europa.



Am 1. Mai vereinen wir uns weltweit gegen Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Krieg, Menschenrechtsimperialismus und die Zerstörung der Erde. Denn der 1. Mai ist der internationale Kampftag der Arbeiterklasse und aller Unterdrückten der Welt gegen die Herrschaft des Kapitals.

Doch die Kapitalisten profitieren nicht nur von der Ausbeutung der lohnabhängigen Menschen, sondern auch von der Unterdrückung und Ermordung der Tiere! Deshalb hat die Tierbefreiungsbewegung allen Grund, sich an den Aktivitäten rund um den 1. Mai zu beteiligen und einzubringen. Anlässlich des 1. Mai 2014 rufen wir daher zu einer Aktionswoche gegen die Profiteure der Tierindustrie auf, welche sowohl die Ausbeutung von ArbeiterInnen, beispielsweise in der Fleischproduktion, als auch die Unterdrückung von Tieren organisieren.

Vom 23. bis 30. April 2014 sollen Akteure der Tierindustrie geoutet, benannt und mit verschiedenen Aktionsformen und Protesten konfrontiert werden. Die Aktionswoche bietet eine gute Gelegenheit um aus dem breiten Spektrum organisierter und individueller Aktionsformen zu schöpfen. Ausserdem stellt die Aktionswoche auch einen Bezugspunkt her, um Solidarität mit politischen Gefangenen ausdrücken zu können.

Wir rufen alle dazu auf, sich an der Aktionswoche gegen die Profiteure der Tierindustrie und den Kapitalismus vom 23. bis 30. April 2014 zu beteiligen und an den revolutionären und antikapitalistischen 1. Mai Demonstrationen teilzunehmen!

Was macht den Kapitalisten richtig Dampf? Tierbefreiung - Klassenkampf!

gend friedlich. Bezüge zu gewalttätigen ausländischen Tierrechtextremisten und zu gewaltsam geführten Kampagnen im Ausland sind vorhanden. Hervorzuheben ist jedoch, dass namentlich in Grossbritannien und in den Niederlanden die Akteure, die auch in der Schweiz gewalttätig aufgetreten sind, Haftstrafen verbüssen oder gerichtlichen Auflagen unterworfen sind, was auch dort zu einer Lageberuhigung geführt hat.

Die gewaltbereite Schweizer Tierrechtsszene ist, mit Ausnahme einer rechtsextrem orientierten Gruppierung, stark links-extrem geprägt. Sie betätigt sich innerhalb der gewalttätigen linksextremen Szene, bildet aber auch einen Schnittpunkt zwischen den unterschiedlich ausgeprägten Tierrechtszenen zum einen in Grossbritannien und den Niederlanden und zum anderen in Italien.

Weder international noch in der Schweiz bestehen derzeit Hinweise auf eine Kampagne, die mit einer der Kampagne Stop Huntingdon Animal Cruelty (SHAC) vergleichbaren kriminellen Energie betrieben würde. Der alltägliche Umgang mit Tieren wird aber ein Thema bleiben, das den scharfen Widerspruch auch gewaltberei-

Thema und die Aktionsformen weiterführen werden. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass die Schweizer Szene von sich aus gewalttätig vorgehen würde. Hingegen bestehen Netze und Kontakte, die ein gewalttätiges Vorgehen ausländischer Akteure hierzulande erleichtern oder gar ermöglichen könnten.

Verbotener Nachrichtendienst

In der Schweiz und gegen die Schweiz wird weiterhin verbotener Nachrichtendienst betrieben. Es ist dabei nicht neu, dass die Informationsabschöpfung immer häufiger über Informatikmittel stattfindet. In den Brennpunkt gerückt wurde die Informationssicherheit aufgrund der Erkenntnisse aus der Affäre um Edward Snowden. Neu sind Ausmass und Möglichkeiten der Informationsabschöpfung durch Nachrichtendienste, namentlich die enge Zusammenarbeit der USA mit Schlüsseltechnologiefirmen.

Das strategische Umfeld der Schweiz ist weiter unter Druck. Die allmähliche Verschiebung der machtpolitischen Gewichte vom Westen in den asiatischen Osten und in den Süden löste einerseits den Wandel des internationalen Systems

Proliferation

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist eines der grossen Problemfelder unserer Zeit und Gegenstand zunehmend enger multilateraler Kooperation. Eine Reihe von Staaten steht unter Beobachtung. Syrien ist 2013, nach Bekanntwerden des Einsatzes chemischer Waffen, der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) beigetreten und kooperiert derzeit bei der internationalen Kontrolle und anschliessenden Vernichtung seines Chemiewaffenarsenals.

Im Zentrum der Besorgnis steht allerdings nach wie vor die Entwicklung in Iran und Nordkorea. Betreffend Iran hat die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) wiederholt den Verdacht formuliert, dass dieses Land sein Nuklearprojekt nicht ausschliesslich für zivile Ziele verwendet, sondern seit Jahren verdeckt an der Entwicklung einer Kernwaffe arbeitet.

Cyberbedrohungen

Viele Dienstleistungen werden heute über elektronische Kanäle angeboten und genutzt. Damit wachsen die Präsenz aller Akteure im Internet und die Abhängigkeit der kritischen Infrastrukturen von solchen Informations- und Kommunikationstechnologien. Zusätzlich nehmen die Bedrohungen im Cyberraum zum Beispiel durch Angriffe mit Betrugs- beziehungsweise Bereicherungsabsichten oder Wirtschaftsspionage zu. Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen können besonders gravierende Folgen haben, weil sie lebenswichtige Funktionen wie zum Beispiel die Stromversorgung oder Telekommunikationsdienste beeinträchtigen oder fatale Kettenreaktionen auslösen können.

Der Einbezug der Wirtschaft, insbesondere der Betreiber kritischer Infrastrukturen als Erbringer von Leistungen mit übergeordneter sicherheitsrelevanter Bedeutung, der IKT-Leistungserbringer und der Systemlieferanten, in eine Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken ist deshalb essenziell.

(Quellen: Text Lagebericht 2014 des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB); Bilder und Bildbeschreibung aus dem Internet; u.a.) ●

Das Ziel ist: Armee abbauen, umbauen, abschaffen!

Das Schweizer Stimmvolk hat am 18. Mai 2014 das Gripen-Fonds-Gesetz mit 53.43 % (1'542'875 Stimmen) zu 46.57 % (1'344'959 Stimmen) abgelehnt. Entscheidend dazu beigetragen haben das kluge, getarnte Verhalten der Armeeabschaffer sowie das lavieren und calmieren der Gripen-Befürworter. Das Abbauen und Umbauen der Armee bis hin zum Ziel der Abschaffung der Schweizer Armee wird sich in den kommenden Monaten akzentuieren. Anstehende Projekte der Luftwaffe sind die neuen Prüfsteine.

Die Gripen-Befürworter

Zweifellos trägt Bundesrat Ueli Maurer mit seinem jahrelangen lavieren, zurückhalten von Informationen (bspw. Studie dritte Dimension) sowie nicht realisieren des parlamentarischen Auftrages (24 Stunden Betrieb der Luftwaffe) grosse Verantwortung. Besondere Bedeutung kommt zudem der CVP zu, welche unerwartet und kurzfristig den Kampagnen-Lead abgab und die CVP-Frauen nicht für den Gripen gewinnen konnte. Unglücklich agierten zudem einzelne Persönlichkeiten wie etwa der Pilot und SVP-Sicherheitspolitiker Thomas Hurter oder FDP-Präsident Philipp Müller, welche durch ihr lavieren ebenfalls zu Unsicherheiten in der Bevölkerung beitrugen.

Der Pro-Kampagnenführung muss calmieren vorgeworfen werden, da sie es scheuten Ross und Reiter der Gegner deutlich zu nennen und die Kampagne zu spät und nicht zielgerichtet genug starteten.

Die Armeeabschaffer

Noch steht eine knappe Mehrheit der Schweizer Bevölkerung zur Armee. Nicht zu übersehen ist jedoch, dass sich wichtige Akteure „offen“ zur Abschaffung der Armee bekennen und das auch so formulieren. Dazu gehören an vorderster Front die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) sowie die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS).

GSoA: Armee abschaffen

Unter dem Titel „Historischer Sieg für die GSoA!“ öffnet die GSoA das Visier und schreibt noch am Abstimmungsabend:

„Die GSoA war die treibende Kraft hinter der Gripen-Nein-Kampagne. Zusammen haben wir rund zwei Millionen Flyer und tausende Plakate unter die Leute gebracht und dutzende Standaktionen durchgeführt. Der historische Sieg zeigt eindrücklich die Schlagkräftigkeit der GSoA und die wiedererstarke, breite Zustimmung, die uns von Seiten der Bevölkerung entgegengebracht wird.“

Das heutige Resultat zeigt, dass die jahrelange Arbeit der GSoA Früchte trägt. Indem die Schweizer Bevölkerung Nein gesagt hat zum Gripen, sagt sie auch Nein zur Erhöhung des Militärbudgets von 4.1 auf fünf Milliarden, die das Parlament seit 2011 beschlossen hat. Für die GSoA steht es nun ausser Frage, dass die frei werdenden finanziellen Mittel wie vom Volk gefordert in zivile Bereiche investiert werden müssen und nicht in die Armee.“

SPS: abbauen, umbauen, abschaffen

Ja es ist richtig: nicht alle SP-Frauen und SP-Männer sind für die Abschaffung der Armee. Aber Achtung! Die führenden Vertreterinnen und Vertreter der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP)

„Die SP setzt sich für die Abschaffung der Armee ein. Bis dieses Ziel erreicht ist, soll die Schweizer Armee massiv ab- und umgebaut werden.“ (SP Schweiz-Parteiprogramm, Seite 45, Absatz 5, verabschiedet vom Parteitag 2010 in Lausanne, mit 253 zu 199 Stimmen.)

Die Projekte Luftwaffe

In den kommenden Monaten stehen in der Schweizer Luftwaffe wichtige Projekte an. Dazu gehören beispielsweise:

armasuisse bereitet die Evaluation einer neuen Drohne vor. Von ursprünglich neun verschiedenen Firmen bleiben die Hersteller Israel Aerospace Industries LTD und Elbit Systems im Rennen. Die Typenwahl ist im 2014 vorgesehen.

Die heutige Flab deckt die Bedürfnisse unvollständig ab und erreicht bald das Ende ihrer Lebensdauer. Ein neues Gesamtsystem für den Objekt- und Raumschutz unter dem Namen BODLUV 2020 soll realisiert werden. Erste Ergebnisse der Evaluation sind auf Frühling 2015 zu erwarten.

Die Schweizer Armee verfügt insgesamt über 46 Helikopter, zu wenig um Polizei und Grenzwacht genügend unterstützen



SP für die Abschaffung der Armee!

„Die SP setzt sich für die Abschaffung der Armee ein. Bis dieses Ziel erreicht ist, soll die Schweizer Armee massiv ab- und umgebaut werden.“

SP Schweiz-Parteiprogramm
(Seite 45, Absatz 5)
verabschiedet vom
Parteitag 2010 in Lausanne

argumentieren öffentlich nicht so deutlich wie die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA). Die SP-Mitgliederinnen und -Mitglieder stehen nicht ehrlich zu ihrem Ziel, der Abschaffung der Schweizer Armee. Ihre Begründungen sind teilweise scheinheilig, obschon ihr Ziel in ihrem Parteiprogramm sehr deutlich erwähnt wird:

zu können. Zudem steht als wichtiges Projekt ein grösseres Upgrade der Super Puma Cougar auf die modernste Technik an.

Die Realisierung oder Stilllegung solcher wichtiger Rüstungs-Projekte werden zeigen wohin sich die Schweizer Armee entwickeln wird. ●

Bevölkerung der Schweiz im 2013 um 1,2 Prozent gewachsen

Ende 2013 belief sich die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz auf 8'136'700 Einwohnerinnen und Einwohner, was im Vergleich zu 2012 einem Anstieg von 97'600 Personen (+1,2%) entspricht. Derzeit sind in der Schweiz jede fünfte Frau und jeder sechste Mann mehr als 64 Jahre alt. Die Zahl der Hundertjährigen und Älteren ist gegenüber 2012 um 6,6 Prozent gestiegen.

Ende 2013 zählte die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz 8'136'700 Personen. In dieser Zahl sind die Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit sowie die Ausländerinnen und Ausländer enthalten, die über eine Anwesenheitsbewilligung für eine Dauer von mindestens zwölf Monaten verfügen oder sich seit mindestens zwölf Monaten in der Schweiz aufhalten. Die ständige Wohnbevölkerung ist um 1,2 Prozent gewachsen (+97'600 Personen).

Diese Zunahme ist einerseits auf einen Geburtenüberschuss, d.h. auf die Differenz zwischen den Geburten und den Todesfällen, von 17'200 Personen und andererseits auf einen Anstieg um 80'400 Personen aus einem positiven Wanderungssaldo und dem Übertritt in die ständige Wohnbevölkerung von sich seit mindestens einem Jahr mit einer gültigen Anwesenheitsbewilligung in der Schweiz aufhaltenden Personen zurückzuführen.

Ältere Bevölkerung hauptsächlich weiblich

Ende 2013 zählte die Schweiz 4,1 Millionen Frauen und 4,0 Millionen Männer. In den jüngsten Altersgruppen zwischen 0 und 24 Jahren sind die Männer in der Überzahl. Danach verringert sich diese Differenz beinahe auf ein Geschlechtergleichgewicht in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen. Ab 60 Jahren sind die Frauen, deren Lebenserwartung höher ist, stärker vertreten.

Aktuell sind in der Schweiz jede fünfte Frau und jeder sechste Mann mehr als 64 Jahre alt. Mehr als ein Viertel dieser Seniorinnen und Senioren sind 80 Jahre alt oder älter.

Immer mehr Hundertjährige und Ältere

Zwischen 2000 und 2013 hat sich die Zahl der Hundertjährigen und Älteren nahezu verdoppelt (von 787 auf 1500). Im Vergleich zu 2012 wurde eine Zunahme um 6,6 Prozent registriert. Von den 1500 Hundertjährigen und Älteren, die im Jahr 2013 verzeichnet wurden, waren 1200 Frauen und 300 Männer. Bei den Männern (+14,0%) war eine stärkere Zunahme zu beobachten als bei den Frauen (+5,1%).

Das Geschlechterverhältnis bei den Hundertjährigen und Älteren zeigt jedoch, dass die Frauen stärker vertreten sind als die Männer: Auf 100 Frauen kommen 23 Männer.

Ausländische Bevölkerung ist jünger

2013 belief sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zählen, auf 1'932'700 Personen. Dies sind 65'700 mehr als Ende 2012. Die in dieser Bevölkerung am stärksten vertretenen Altersklassen sind jene der 25- bis 44-Jährigen. Das Durchschnittsalter beträgt rund 37 Jahre – verglichen mit 43 Jahren bei den Schweizerinnen und Schweizern.

Innerhalb der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 11 Personen ab 65 Jahren. Bei den Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit ist

Kantonal unterschiedliche Altersstrukturen

Altersmasszahlen zeigen, dass die Alterung einerseits in den Kantonen Tessin, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Jura, Basel-Stadt und Bern am deutlichsten ist. In diesen Kantonen kommen über 32 Personen ab 65 Jahren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, während der nationale Durchschnitt bei lediglich 28 Personen liegt.

Den höchsten Jugendquotienten weisen andererseits mit über 36 Personen unter 20 Jahren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter die Kantone Appenzell Innerrhoden, Jura, Freiburg, Waadt und Neuenburg auf. Zum Vergleich: In der Schweiz entfielen 2013 durchschnittlich 33 Kinder und Jugendliche auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter.

Bevölkerungswachstum in allen Kantonen

Die ständige Wohnbevölkerung nahm zwischen 2012 und 2013 in allen Kantonen zu. Im Jahr 2013 verzeichneten 8 der 26 Kantone ein Bevölkerungswachstum, das im schweizerischen Durchschnitt (+1,2%) oder darüber lag. Die stärksten Zunahmen wurden in den Kantonen Freiburg (+2,1%), Thurgau (+1,6%), Wallis



dieses Verhältnis dreimal höher (35 Personen ab 65 Jahren), was darauf hinweist, dass die Alterung bei den Schweizerinnen und Schweizern ausgeprägter ist.

(+1,5%), Aargau (+1,4%) sowie Genf und Zug (je 1,3%) verzeichnet. Das schwächste Wachstum verbuchte der Kanton Appenzell Innerrhoden (+0,4%). ●

Geldwäsche - Terrorismusfinanzierung

Der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) wurden 2013 verdächtige Vermögenswerte in der Höhe von knapp drei Milliarden Franken gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Verdachtsmeldungen leicht gesunken. Die Summe der gemeldeten Vermögenswerte bleibt aber nach wie vor hoch.

Die MROS erhielt 2013 insgesamt 1'411 Verdachtsmeldungen von den Finanzintermediären. Das sind 174 Meldungen weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Anzahl der Verdachtsmeldungen steht in einem direkten Zusammenhang mit tiefgreifenden politischen Ereignissen und Veränderungen in früheren Jahren wie beispielsweise dem Arabischen Frühling. Das Berichtsjahr verging ohne vergleichbare Vorkommnisse. Im Vergleich zum Vorjahr hat die MROS 2013 zudem eine geringere Zahl von komplexen Fällen bearbeitet. Ein komplexer Fall generiert in der Regel eine ganze Reihe von Meldungen.

Aufgrund der geringeren Gesamtzahl an Meldungen konnte die MROS 2013 mehr Zeit für die vertiefte Analyse der Geldwäscherei-Verdachtsfälle verwenden und dadurch entsprechend besser fundierte Meldungen an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten. Im Rahmen solcher Fallanalysen hat die MROS im Vergleich zum Vorjahr Auskünfte zu rund 400 natürlichen und juristischen Personen mehr bei ausländischen Partnerstellen eingeholt.

Dank dieser qualitativ verbesserten Analysearbeit der MROS wurden im Berichtsjahr 79 Prozent der Meldungen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Das entspricht einem Rückgang von rund sechs Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.

Unverändert hohe involvierte Vermögenswerte

Ungeachtet der geringeren Anzahl an Meldungen bleibt die Summe der gemeldeten Vermögenswerte 2013 mit knapp drei Milliarden Franken weiterhin sehr hoch. Die involvierten Vermögenswerte entsprechen dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt 30 Verdachtsmeldungen aus dem Berichtsjahr betrafen eine Summe von über zehn Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Verdreifachung. Sechs Meldungen vereinten Vermögenswerte von nahezu 1,5 Milliarden Franken. Das entspricht rund der Hälfte der im gesamten Jahr gemeldeten Summe. Bei einigen dieser sechs Meldungen bestand der Verdacht auf Beste-



chung, bei den anderen der Verdacht auf Betrug durch Verwendung eines Schneeballsystems. Bei allen dieser sechs mutmasslichen Geldwäschereifälle wurden die Vortaten im Ausland begangen.

Zunahme der Fälle mit Phishing als mutmassliche Vortat

Betrug war auch 2013 die am häufigsten begangene mutmassliche Vortat zur Geldwäscherei. Deutlich zugenommen hat die Zahl der Fälle von Computerbetrug. In

den meisten Fällen geht es um Verdacht auf Phishing. Mehr als verdoppelt hat sich die Zahl der Meldungen wegen Verdachts auf Terrorismusfinanzierung. Im Jahr 2012 waren es 15, im Berichtsjahr 33 Meldungen. Grund für die Zunahme war ein einziger Verdachtsfall mit 25 Meldungen. Mit rund 450 000 Franken war die Gesamtsumme, die Gegenstand dieser Meldungen in diesem Fall war, allerdings vergleichbar gering.

Ausweitung der Zuständigkeit und Funktion der Meldestelle

Seit dem 1. November 2013 ist eine Teilrevision des Geldwäschereigesetzes (GwG) in Kraft, die der MROS erlaubt, Finanzinformationen neu auch mit ausländischen Partnerstellen austauschen. Gleichzeitig kann die MROS mit der Revision zusätzlich Informationen bei jenen Finanzintermediären einholen, die keine Verdachtsmeldung erstattet haben, deren Namen aber in einem gemeldeten Fall erscheinen. Neben dem Informationsaustausch kann die MROS zudem selbstständig Verträge über die technische Zusammenarbeit mit ausländischen Geldwäscherei-Meldestellen abschliessen.

Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen

Der Bundesrat legte dem Parlament am 13. Dezember 2013 einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) vor. Anders als ursprünglich vorgesehen, wurde neben der Meldepflicht nach Artikel 9 GwG auch das Melderecht nach Artikel 305ter Absatz 2 des Strafgesetzbuches beibehalten. Der Bundesrat entsprach damit dem in der Vernehmlassung zu diesem Gesetzesentwurf geäusserten Wunsch der konsultierten Stellen. Die Unterscheidung zwischen einem einfachen und einem begründeten Verdacht bleibt bestehen. Das Melderecht und die Meldepflicht des Finanzintermediärs unterscheiden sich insbesondere in der Bearbeitungsfrist. Auf Wunsch der Vernehmlassungsteilnehmer schlug der Bundesrat für die Bearbeitung von Meldungen, die im Rahmen der Meldepflicht erstattet werden, eine Frist von dreissig Arbeitstagen vor (Art. 23 Abs. 5 des Entwurfs zum revidierten GwG). Für Meldungen, die aufgrund des Melderechts nach Artikel 305ter Absatz 2 des Strafgesetzbuches eingereicht worden sind, gilt keine Maximalfrist. Diesbezüglich bleibt also die aktuelle Regelung bestehen. ●

Patriotischer Vordenker Hasan Bej Prishtina

Hans-Ulrich Helfer

Hasan Bej Prishtina gilt den Albanern als bedeutender Nationalheld und Freiheitskämpfer. Am 2. Mai empfing der albanische Präsident Bujar Nashani eine wichtige Delegation im Präsidentenpalast in Tirana, um das Leben und patriotische Wirken des Nationalhelden zu würdigen. Dabei dankte der Präsident besonders auch namentlich dem Grossneffen Mehmet Prishtina und seiner Familie.

Hasan Bej Prishtina, bürgerlicher Name Hasan Berisha, geboren 1873 in Vushtrria, Osmanisches Reich, heute Kosovo, ermordet am 13. August 1933 in Thessaloniki, Griechenland, war ein albanischer Politiker. Vor dem Ersten Weltkrieg unterstützte er die albanische Unabhängigkeitsbewegung Rilindja. 1921 war er für kurze Zeit albanischer Ministerpräsident.

Leben und Wirken

Der aus einer albanischen Familie mit grossem Grundbesitz stammende Hasan Berisha studierte in Istanbul Jura. Nach der jungtürkischen Revolution wurde er 1908 in das erste Parlament des Osmanischen Reiches gewählt. Zu dieser Zeit änderte er seinen Nachnamen in Prishtina und führte den Titel Bej. Der neue Name drückte seine Verbundenheit mit der Stadt aus, in der er die meisten politischen Anhänger und Freunde hatte.

Als sich während des ersten Balkankrieges abzeichnete, dass das Osmanische Reich seine letzten europäischen Provinzen verlieren würde, beteiligte sich Hasan Prishtina am albanischen Aufstand, dessen Ziel die Gründung eines eigenen Staates war. So sollte die Aufteilung des albanischen Siedlungsgebietes unter den

Siegern des Krieges, Serbien, Griechenland und Montenegro verhindert werden. Hasan Prishtina organisierte im Mai 1912 die albanischen Kämpfer im Kosovo, die nun anstatt der türkischen Armee gegen die serbischen und montenegrinischen Truppen kämpften.

Als in Vlora am 28. November 1912 die albanische Unabhängigkeit ausgerufen wurde unterstellte sich Hasan Prishtina mit seiner Gefolgschaft formal der ersten albanischen Regierung von Ismail Qemali. 1913 erhielt Hasan Prishtina ein Ministeramt, dass er aber nicht tatsächlich ausüben konnte. Im Laufe dieses Jahres setzten sich die serbischen Truppen endgültig im Kosovo durch und die Provinz wurde durch die Grenzziehung der Grossmächte auf der Londoner Botschafterkonferenz an Serbien gegeben.

Als im Sommer 1924 Fan Noli Ministerpräsident Albaniens geworden war unterstützte er die Entsendung einer kosovarischen Delegation zum Völkerbund nach Genf, die dort wegen der schweren Menschenrechtsverletzungen der jugoslawischen Armee und Polizei im Kosovo Klage führen sollte. Chef dieser Delegation war Hasan Bej Prishtina. Die Kosovaren konnten jedoch nichts erreichen.



Wichtigster Förderer zur Geschichtserinnerung ist der Grossneffe Mehmet Prishtina, geboren 7. Januar 1967 in Polac-Skenderaj. Hier vor dem Denkmal von Hasan Prishtina in Skopie (Mazedonien). (Bild: H. Helfer)

Nachdem Zogu mit Hilfe jugoslawischer Söldner die Macht in Albanien wieder an sich gerissen hatte (im Dezember 1924), musste Hasan Bej Prishtina Albanien für immer verlassen. Als vermöglicher Mann erwarb er ein grosses Haus in Thessaloniki, wo er fortan im Exil lebte. Am 13. August 1933 wurde er dort von dem Albaner Ibrahim Çelo ermordet. Ungeklärt ist, ob es sich um einen Fall von Blutrache oder um einen politischen Mord im Auftrag Ahmet Zogus handelte. Hasan Bej wurde bei Kukës nahe der Grenze zum Kosovo begraben. (Weitere Angaben siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Hasan_Bej_Prishtina)

Würdigung

Die Anerkennung von Leben und Wirken von Hasan Bej Prishtina sowie die Aufarbeitung der damit verbundenen Geschichte ist Teil der politischen Basis für die nahe Zukunft. Die Ideen, das Menschenrechtsverständnis sowie die Forderungen von Bej Prishtina nach Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit aller Albaner sind Grundlage für ein friedliches Zusammenleben mit allen Kulturen in Europa. ●



Hans-Ulrich Helfer (Bildmitte) mit Patrioten am Grabe von Hasan Prishtina in Kukës an der albanisch-kosovarischen Grenze. (Bild vom 2. Mai 2014)

News aus der eidgenössischen Verwaltung

Privatbestechung

In Zukunft soll die Bestechung Privater von Amtes wegen verfolgt und auch dann geahndet werden, wenn sie in der Wirtschaft nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Der Bundesrat hat die Botschaft zu einer Änderung des Strafgesetzbuches verabschiedet, um die Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Korruption zu verbessern. Im geltenden Recht wird die Privatbestechung nur verfolgt, wenn ein Betroffener Strafantrag stellt. Neu soll die Privatbestechung nun zum Officialdelikt werden, weil eine konsequente Verfolgung der Privatbestechung im öffentlichen Interesse liegt.

Asylstatistik

Im ersten Quartal 2014 ging die Anzahl der eingereichten Asylgesuche um insgesamt 685 zurück. Das entspricht einer Abnahme von 12% im Vergleich zum Vorquartal, wobei der Rückgang primär saisonal bedingt ist. Der Anteil der Schweiz an allen in Europa gestellten Asylgesuchen sank von rund 8% im Jahr 2012 auf ungefähr 5% im Jahr 2013. Die Anzahl der im ersten Quartal 2014 gestellten Asylgesuche bestätigt diese Entwicklung.

Asylverfahren

Die Eröffnung zusätzlicher Bundeszentren trägt zur Beschleunigung der Asylverfahren bei. Das Bundesamt für Migration (BFM) hat mit der Gemeinde Provence und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eine Vereinbarung ab-



geschlossen, gemäss welcher das Truppenlager in Les Rochats während drei Jahren als Asylunterkunft benutzt werden kann.

Vereinbarung

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesanwaltschaft und der Bundeskriminalpolizei wird weiter gestärkt. Die beiden Behörden haben dazu eine Vereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung werden Empfehlungen umgesetzt, die eine Arbeitsgruppe unter Leitung des früheren Generalstaatsanwaltes des Kantons Neuenburg, Pierre Cornu, erarbeitet hat. Die Vereinbarung wurde vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) genehmigt. Sie tritt am 1. April in Kraft.

Beschäftigung

Asylsuchende des Empfangs- und Verfahrenszentrums

(EVZ) Kreuzlingen reinigen im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms seit Anfang März 2014 zweimal wöchentlich die Innenstadt von Kreuzlingen. Die regelmässigen Einsätze werden gemeinsam durch das Bundesamt für Migration BFM und die Stadt Kreuzlingen organisiert.

Polizeikooperation

Der Bund kann künftig Vereinbarungen mit den Kantonen abschliessen, um den Betrieb von Kooperationszentren für Polizei und Zoll an der Landesgrenze zu regeln. Die entsprechende Anpassung des Bundesgesetzes über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes wird am 1. August 2014 in Kraft treten.

Geldspiele

Alle Geldspiele werden künftig umfassend in einem einzigen Gesetz geregelt. Der Bundesrat hat den Entwurf zu diesem neuen Bundesgesetz über Geldspiele in die Ver-

nehmlassung geschickt. Der Entwurf verbessert unter anderem den Schutz vor Spielsucht, Geldwäscherei und Wettkampfmanipulation.

Haftanstalten

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau und an den Betriebskosten von kantonalen Haftanstalten, in denen Zwangsmassnahmen im Ausländer- und Asylbereich vollzogen werden. Die Bundesbeiträge sollen es den Kantonen ermöglichen, zusätzliche Haftplätze zu errichten.

Entwicklungshilfe

Im Jahr 2013 wendete die Schweiz 2,964 Milliarden Franken für die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) auf. Dies entspricht gegenüber 2012 einer Zunahme um 3,4%. Damit belegte die Schweiz 2013 den 8. Rang unter den 29 Mitgliedsländern des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

swisstopo

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo publiziert den neuen LUBIS Datenviewer (Luftbild-Informationssystem) auf map.lubis.admin.ch. Damit wird es möglich, nach allen Luftbildern und Luftbildstreifen von swisstopo von den 1920er-Jahren bis heute zu suchen, diese anzuschauen und zu bestellen. Auf dem LUBIS Datenviewer sind aktuell rund 320'000 Fotos verfügbar, wobei 160'000 Aufnahmen bereits in voller Auflösung zu sehen sind.

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
<http://www.presdok.ch>

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

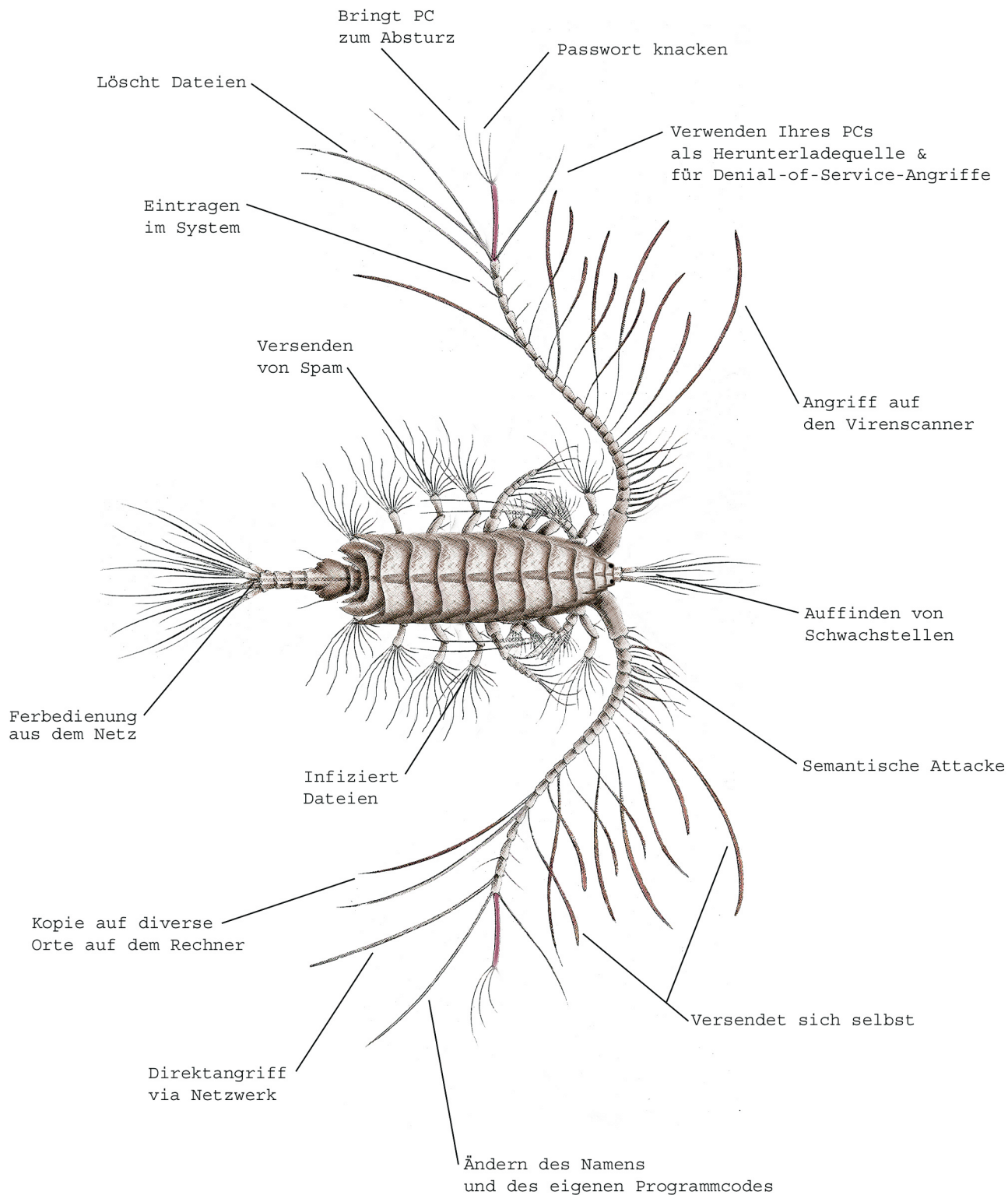
Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.



Swisswebmaster GmbH
www.swisswebmaster.ch